



Outsourcing von Aktienregisterführung und Generalversammlung

## **Aktionäre und GV in guten Händen**

IMMER MEHR GESELLSCHAFTEN LAGERN DIE AKTIENREGISTERFÜHRUNG UND DIE DAMIT VERBUNDENEN AUFGABEN DER GENERALVERSAMMLUNG AUS. DIE ZULIEFERER DIESER DIENSTLEISTUNGEN BESETZEN EINE NICHE, DIE IN DER ÖFFENTLICHKEIT ZURZEIT NOCH WENIG BEKANNT IST.

# «Die Ansprüche an eine juristisch korrekte und transparente Aktienregisterführung werden immer höher und erfordern eine zunehmende Spezialisierung.»

Von Hansjörg Stucki

Aktionären ist oft nicht bewusst, welche technischen Abläufe notwendig sind, um den Informationsfluss zwischen einem Unternehmen und seinen Aktionären sicherzustellen. So führt heute jede grössere Gesellschaft mit Namenaktien ein elektronisches Aktienregister. Täglich werden die Veränderungen in den Besitzanteilen nachgeführt, damit im Aktienbuch jederzeit die aktuellen Eigentümer mit ihren Kapital- und Stimmrechten eingetragen sind. Dieses wiederum bildet die Grundlage für die Durchführung der Generalversammlung, an der die vertretenen Stimmanteile exakt ausgewiesen werden müssen.

In den letzten Jahren ist das Bedürfnis der Aktiengesellschaften, diese stark technologielastigen Aufgaben auszulagern, deutlich angestiegen. Die Gründe dafür sind einerseits unternehmerischer Art: So eröffnen beispielsweise die Pensionierung des Aktienregisterführers oder Umstrukturierungen und ähnliche Veränderungen die Chance, Abläufe zu überdenken und neue Optionen zu prüfen. Andererseits sprechen häufig technische und fachliche Gründe für ein Outsourcing. Die Ansprüche an eine juristisch

korrekte und transparente Aktienregisterführung werden immer höher und erfordern eine zunehmende Spezialisierung. Durch den Informatikeinsatz und die immer häufigere elektronische Übermittlung der Daten in der Wertschriftenabwicklungskette hat sich die Arbeitsproduktivität stark gesteigert. Dadurch hat der Zeiteinsatz für die Führung des Aktienregisters zwar abgenommen. Zusätzlich hat die Differenzierung der Arbeitsabläufe zugenommen, da sowohl die elektronischen wie auch die tradierten Verfahren unterstützt werden müssen. Das stellt wiederum höhere Ansprüche an die Aktienregisterführung.

Diese Konstellation führt zu einer für Gesellschaften oft schwierig zu handhabenden Ausgangslage: Einerseits entspricht das Arbeitsvolumen nur noch einer Teilzeitstelle, andererseits erfordert die Tätigkeit detailliertes und sich laufend erneuerndes Spezialwissen. Zusätzlich sollte auch noch die kompetente Stellvertretung sichergestellt sein. Unternehmen mit einer solchen Ausgangslage oder solche, welche umgekehrt ein sehr grosses Volumen zu bewältigen haben, sollten ein Outsourcing in Betracht ziehen.

## Unabhängige KMU als Outsourcing-Partner

In der Schweiz teilen sich einige wenige Anbieter den Markt der Aktienregisterführung und des Generalversammlungs-Service. Die Nimbus AG bewegt sich seit 1991 erfolgreich in dieser Nische. Das Unternehmen mit Sitz in Ziegelbrücke ist Schweizer Marktführer in seinem Segment. Mehr als eine Million Aktionärsdaten werden mit der Technologie von Nimbus bewirtschaftet. Die Intensität der Outsourcing-Leistungen wird natürlich vom Kunden bestimmt. Die Aktienregisterführung kann auch vollständig inhouse betrieben werden.

## Gefragt sind Sicherheit und Flexibilität

Die Auslagerung der Aktienregisterführung ist – wie alle Outsourcing-Entscheidungen – eine Vertrauensfrage. Der gesetzliche Schutz der Daten ist garantiert: Die Verarbeitung der Daten unterliegt durchgehend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Die ständige Weiterentwicklung der eingesetzten Informatikmittel ermöglicht kontinuierliche Produktivitätsfortschritte und →

## «Es empfiehlt sich auch, die Kapazitäten eines möglichen Outsourcing-Partners zu prüfen.»

die Erschliessung neuer Möglichkeiten in der Kommunikation übers Internet.

### Was zeichnet den idealen Outsourcing-Partner aus?

Er hat Sozial-, Fach- und Technologiekompetenz. Folgende Fragen sollten auf jeden Fall positiv beantwortet werden können:

- Ist die Aktienregisterführung eine Kernkompetenz des Anbieters?
- Was für einen Leistungsausweis hat der Dienstleister? Das Einholen von Referenzen gibt Aufschluss über Erfahrung und Kundennähe.
- Wie gross ist die installierte Basis? Wird die Lösung des Anbieters bei vielen Gesellschaften eingesetzt, profitiert der Kunde doppelt: Einerseits dank Skaleneffekten von attraktiven Konditionen. Andererseits ist dadurch auch die technologische Weiterentwicklung garantiert.
- Hat der Service Provider die Rechte an den eingesetzten Produktionsmitteln oder ist er allenfalls von Dritten abhängig? Idealerweise erhält der Outsourcing-Kunde alles aus einer Hand.

Es empfiehlt sich auch, die Kapazitäten eines möglichen Outsourcing-Partners zu prüfen. Wenn es darum geht, das Aktienregister auszulagern, liegt oft ein ambitionierter Zeitplan vor. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Gesellschaft oder deren Aktionäre beschlossen haben, die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln. Dies erfordert, dass sämtliche Aktionäre der Inhaberaktien neu erfasst werden. Dazu kommen meist noch separate Register, zum Beispiel Mitarbeiteraktien. Bei grösseren Gesellschaften sind in so einem Fall mehrere Tausend bis Zehntausend Aktionäre zu erfassen und dies innert weniger Wochen.

Ein Outsourcing-Partner übernimmt auf Wunsch die gesamte Abwicklung aller Arbeitsabläufe wie

- Erfassen und Bearbeiten der Stammdaten
- Aktientransaktionen (Käufe und Verkäufe)
- Listen, Auswertungen und Abfragen
- Abstimmlisten an Banken
- Statistiken
- Dividendenzahlung
- Kapitaltransaktionen

### GV-Trend: Elektronische Abstimmungen

Zur Aktienregisterführung gehört auch die Vorbereitung der Generalversammlung. Mit der Einladung an die GV meldet sich der Aktionär selbst für die Teilnahme an oder erteilt seine Vollmacht an einen Vertreter, ergänzt mit allfälligen Abstimmungsinstruktionen. Für die angemeldeten Aktionäre wird sodann eine Zutrittskarte produziert, auf der mittels Strichcode die Identifikation aufgedruckt ist. Diese ermöglicht am Eingang zur Generalversammlung die elektronische Zutrittskontrolle und Präsenzermittlung. Für die Abstimmungs-Prozesse an Generalversammlungen setzt sich die elektronische, drahtlose Abstimmung immer mehr durch. Die Aktionäre erhalten dazu ein personalisiertes Abstimm-Gerät, in das sie ihre Willensäusserung eingeben können. Innert Sekunden ermittelt der Computer anschliessend das Abstimm-Ergebnis. Diese technologische Entwicklung trifft die Zeichen der Zeit, da sie Dank mehr

Transparenz für eine gute Corporate Governance sorgt. Die elektronische Abstimmung gewährleistet, dass die modernen Anforderungen der Generalversammlung optimal erfüllt werden: Jede Abstimmung kann auf Stimme und Franken genau, fehlerfrei sicher und vertraulich durchgeführt werden.

Die Technologie für den Sektor Aktienregisterführung und GV-Service entwickelt sich laufend weiter, um die Gesellschaften im Kontakt mit ihren Aktionären optimal zu unterstützen. Dies bedeutet auch, dass gewisse Arbeiten sinnvollerweise von externen Spezialisten durchgeführt werden, da diese über das nötige Know-how und die Routine verfügen. Ein Feld also, in dem Outsourcing in Zukunft immer mehr gefragt sein wird. ■

### DER AUTOR

**Hansjörg Stucki ist CEO und Delegierter des Verwaltungsrates der Nimbus AG in Ziegelbrücke. Nimbus ist ein Informatik-Dienstleistungsunternehmen das Lösungspakete, Beratung und Service für den Informationsfluss zwischen einem Unternehmen und seinen Aktionären anbietet.**